

## Wo findet die Beratung statt

Sobald die Kostenübernahme der Beratung von der Krankenkasse bewilligt wurde, erhält Ihr Patient einen Termin für die Erstberatung. Diese nimmt in der Regel eine Stunde in Anspruch.

Die Beratungen finden jeweils in Braunschweig am John-F.-Kennedy-Platz 9 im zweiten Obergeschoss statt.

Den Kennedy-Platz können Ihr Patient bequem mit den Buslinien 420 und 461 sowie mit den Straßenbahnlinien M2, M19 und M29 erreichen. Wenn er mit seinem PKW kommt, befinden sich Parkplätze direkt vor unserem Haus.



John-F.-Kennedy-Platz 9

## Der GVB stellt sich vor

Den Gesundheitsverbund Braunschweig (GVB) gibt es seit 2004. In diesem Verbund haben sich fast 300 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte aus derzeit 20 Fachrichtungen der Regionen Braunschweig – Gifhorn – Helmstedt mit dem Ziel des Erhaltes einer hochqualifizierten, wohnort-nahen haus- und fachärztlichen Versorgung ihrer Patienten zusammengeschlossen.

Die Philosophie des Gesundheitsverbundes lautet

### „Partnerschaft für Gesundheit „

Bei den Ärzten des Gesundheitsverbundes stehen die Patienten im Mittelpunkt ihrer Bemühungen. Diese Praxen arbeiten für ihre Patienten sehr eng miteinander zusammen.

Wenn Sie diesen Flyer in der Hand halten, dann deswegen, weil Ihre Ärztin oder Ihr Arzt dem „Gesundheitsverbund Braunschweig“, einer starken ärztlichen Vereinigung, angehören.

Dr. U. Lorenz  
Vorsitzender Gesundheitsverbund Braunschweig e.V.

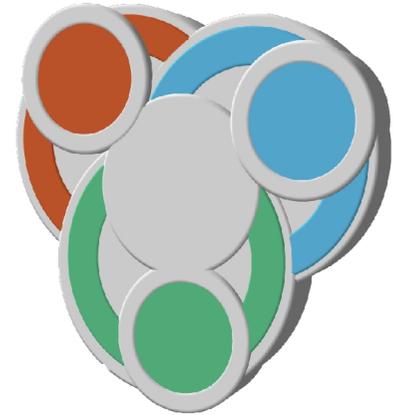
Herausgeber:  
Gesundheitsverbund Harz u. Heide GmbH  
John-F.-Kennedy-Platz 9  
38100 Braunschweig

Geschäftsführer:  
Dr. U. Lorenz

Kommunikationsdaten:  
Tel.: 05 31 - 612 86 62  
Fax: 05 31 - 877 06 10  
E-Mail: [info@Gesundheitsverbund.de](mailto:info@Gesundheitsverbund.de)

Verantwortlich  
Dr. Uwe Lorenz  
[info@Gesundheitsverbund.de](mailto:info@Gesundheitsverbund.de)

## Drei Schritte zur erfolgreichen Ernährungstherapie



## Mein Ärztenetzwerk

Gesundheitsverbund  
Braunschweig e.V.

**GVB.**

Partnerschaft für Gesundheit

## Ernährungstherapie warum?

Der Gesetzgeber möchte vor einer ärztlich verordneten, medikamentösen Therapie in jedem Fall alle Möglichkeiten einer allseitigen Ernährungsumstellung zur Beeinflussung von Erkrankungen zur frühzeitigen Vermeidung von fehlernährungsbedingten Folgeschäden genutzt wissen.

Mit diesem Ziel hat auch der GBA, die Ihnen wohl bekannten "neuen" Arzneimittelrichtlinien, Stand 01.04.2009, verschärft und vor allem vor einer Medikamentenverordnung zur Behandlung von Stoffwechselerkrankungen, z. B. Diabetes mellitus, den behandelnden Arzt zu einer Ernährungsberatung verpflichtet.

Nachlesen können Sie dies unter Punkt 11 orale Antidiabetika Seite 6 der Anlage III der angesprochenen Arzneimittelrichtlinien.

### Schritt 1 „Rezept“ ausfüllen

Der Gesundheitsverbund hat hierfür ein leicht zu handhabendes Formular entwickelt. Dies lässt sich wie jeder Arztbrief in Ihre Praxisverwaltungs-Software integrieren. Ist das Formular eingebunden brauchen Sie es nur wie einen Arztbrief aufrufen. Die Patientendaten stehen dann bereits im GVB Formular und Sie brauchen es nur noch ausdrucken, Praxisstempel und Unterschrift.

Sollten Sie Probleme bei der Integration des Formulars in Ihre Praxisverwaltungs-Software haben, sprechen Sie uns ruhig an. Unser EDV-Support-Team wird Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

## Schritt 2 Patient Informieren

Geben Sie Ihrem Patienten eine kurze Erläuterung zu dem Formular und den bevorstehenden Ablauf der Ernährungstherapie. Hierbei unterstützt Sie das vom GVB erarbeitete Patienteninformationsblatt. Dieses ist jedem Auftrag beigelegt.

### Schritt 3 Formular per Fax an den GVB

Senden Sie das ausgefüllte und vom Patienten unterschriebene Formular einfach per Fax an den GVB.

**Alles weitere erledigen wir für Sie**

## Welche Kosten entstehen meinem Patienten?

Die Ernährungstherapie ist ein kostenpflichtiges Gesundheitsangebot, für das die Krankenkassen in der Regel einen Zuschuss von 127,00 € bis zu 200,00 € leisten. Dieser Zuschuss muss bei der Krankenkasse vorher beantragt werden. Der Gesundheitsverbund übernimmt alle Kostenantragsformalitäten, wenn Ihr Patient uns auf dem GVB Formular mit Unterschrift dazu beauftragt.

## Welche Krankenkassen nehmen teil?

Die AOK + SBK nehmen **nicht** teil. Alle anderen GKV Versicherer nehmen teil. Bei Privatkassen wird es unterschiedlich gehandhabt.

Die aktuelle Liste unter [www.gvbs.net](http://www.gvbs.net)

## Wie hoch sind die Zuzahlungen? Stand 05.07.2012

Krankenkasse	Zuzahlung	Gesamtkosten
Barmer GEK	160,00 €	200,00 €
Audi BKK	180,00 €	200,00 €
DAK Gesundheit	127,00 €	200,00 €
BKK Mobil Oil	200,00 €	200,00 €
BKK Publik/SZ	170,00 €	200,00 €
BKK Salzgitter	170,00 €	200,00 €
KKH-Allianz	127,00 €	200,00 €
Deutsche BKK	155,00 €	200,00 €
Knappschaft	135,00 €	200,00 €
Techniker KK	164,00 €	200,00 €

## Was erhält mein Patient dafür

Er erhält eine professionelle Ernährungstherapie. Denn nur diese ermöglicht das Essverhalten nachhaltig und dauerhaft umzustellen.

Dabei wird individuell in Einzelgesprächen auf die persönlichen Bedürfnisse und Lebensumstände eingegangen, wobei Genussfaktor und Vorlieben für gewisse Lebensmittel berücksichtigt werden.

## Welche Vorteile habe ich davon?

### Erweitern Sie Ihr Praxisspektrum!

Sie können direkt aus Ihrer Praxis heraus Ihren Patienten eine Ernährungstherapie als Dienstleistung anbieten und profitieren davon!

Denn:

Wir veröffentlichen Ihre Praxis unter [www.gvbs.net](http://www.gvbs.net) als Praxis mit **Ernährungstherapeutischer Beratung**.

Ihr Beratungsaufwand wird mit 25,00 € pro erfolgreicher Erstberatung honoriert.

Der Erfolg gibt uns recht. Weit über 1000 erfolgreiche Beratungen und 90 teilnehmende Praxen sprechen eine deutliche Sprache.

**Einfach mitmachen! Es lohnt sich für alle.**